

**Bekanntgabe der Beschlüsse und des Ergebnisses aus der
Sitzung des Gemeinderats vom 22. Oktober 2015
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel und Erster Bürgermeister Diepgen -**

- 174 -

Änderung in der Besetzung des Bildungsbeirats
(Drucks. 263)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Bestellung von folgendem Mitglied bzw. stellvertretenden Mitgliedern wird zurückgenommen:

Als Geschäftsführende Schulleitung für die Grund-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen in Heilbronn:

Biesdorf, Angelika

Mitglied im Bildungsbeirat

Als Elternvertreter der Kindertagesstätten:

Bieber, Stefan

Stellvertretendes Mitglied im Bildungsbeirat

Als Vertreterin der Agentur für Arbeit Heilbronn:

Büchele, Sandra

Stellvertretendes Mitglied im Bildungsbeirat

2. Zum Mitglied bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Bildungsbeirat werden bestellt:

Als Geschäftsführende Schulleitung für die Grund-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen in Heilbronn:

Ziener, Christiane

Mitglied im Bildungsbeirat

Als Elternvertreter der Kindertagesstätten:

Kiefer, Michael

Stellvertretendes Mitglied im Bildungsbeirat

Als Vertreter der Agentur für Arbeit Heilbronn:

Fried, Torsten

Stellvertretendes Mitglied im Bildungsbeirat

- 175 -

Deutschordensschloss Heilbronn-Kirchhausen
-Erlass einer Benutzungsordnung-
(Drucks. 224)

Beschluss (einstimmig):

Der Benutzungsordnung für das Deutschordensschloss Heilbronn-Kirchhausen gemäß der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 224 wird zugestimmt.

- 176 -

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn
(Drucks. 246)

Beschluss (einstimmig):

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn wird gemäß der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 246 beschlossen.

- 177 -

Bundesgartenschau 2019
-Gesamtbegrünungskonzept für die Innenstadt und die Stadtteile
sowie Plangebiet und Kostenrahmen für das Projekt
Bahnbogen Süd in Böckingen-
(Drucks. 235)

Der Gemeinderat nimmt K e n n t n i s :

1. vom Vorschlag für ein Gesamt-Begrünungskonzept für die Ortseingänge, die Innenstadt, die Wege zur BUGA sowie für alle Stadtteile im Jahr 2019 außerhalb des BUGA-Geländes - siehe Antrag Nr. 11, CDU zum Haushalt 2015/2016,
2. vom Projekt Bahnbogen Süd (Umfeld Eisenbahnmuseum und Eingrünung des Ortsrandes).

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Bürgerbeteiligung in allen Stadtteilen gemeinsam mit der Bürgerschaft und den Bezirksbeiräten konkrete Projekte für die obengenannten Themenbereiche zu erarbeiten und zu den ausgewählten Projekten Entwürfe und Kosten zur Genehmigung vorzulegen.

- 2 -

2. a) Die Abgrenzung des Projektgebiets und der Kostenrahmen des Projekts Bahnbogen Süd in Höhe von 1,5 Millionen EUR (einschließlich Anteil BUGA für die Erstellung eines temporären Bahnsteigs zum Eisenbahnmuseum) werden entsprechend der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 235 beschlossen.
- b) Die Verwaltung wird mit dem Entwurf und der Kostenberechnung für das Projekt Bahnbogen Süd beauftragt (der temporäre Bahnsteig bleibt Aufgabe der BUGA).
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer des Eisenbahnmuseums aufzunehmen und die Kosten für die Altlasten- und Kampfmittelbeseitigung zusammenzustellen.

- 178 -

Bebauungsplan 48A/12 Heilbronn-Sontheim, Kreuzäckerstraße Nord II
-Aufstellungsbeschluss-
(Drucks. 259)

Beschluss (einstimmig):

Die Aufstellung des Bebauungsplans 48A/12 Heilbronn-Sontheim zur Änderung des Bebauungsplans 48A/10 Kreuzäckerstraße Nord II für die Flurstücke Nrn. 3334/1, 3351/1, 3354/1, 3354/2, 3358 teilweise (Kreuzäckerstraße), 3359 (Hellmuth-Hirth-Straße) und 3369 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 17. September 2015 umgrenzt.

- 179 -

Veränderungssperre für den Bereich Flurstück Nr. 3334/1, Heilbronn-Sontheim
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 260)

Beschluss (einstimmig):

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich
Flurstück Nr. 3334/1, Heilbronn-Sontheim

Nachdem vom Gemeinderat am 22. Oktober 2015 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 48A/12 Heilbronn-Sontheim, Kreuzäckerstraße Nord II, gefasst worden ist, hat er am 22. Oktober 2015 aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

- 3 -

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplans 48A/12 Heilbronn-Sontheim, Kreuzäckerstraße Nord II, wird eine Veränderungssperre verhängt. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Flurstück Nr. 3334/1 in Heilbronn-Sontheim. Maßgebend ist der Lageplan vom 17. September 2015.

§ 2
Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des BauGB erteilt werden.

§ 3
Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- 180 -

Bebauungsplan 46/15 Heilbronn-Sontheim/Horkheim/Neckargartach, Klingenäcker
-Entwurfsbeschluss-
(Drucks. 253)

Beschluss (7 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

Der Bebauungsplan 46/15 Heilbronn-Sontheim/Horkheim/Neckargartach Klingenäcker für die Flurstücke Nrn.

- im Geltungsbereich A (Gemarkung Heilbronn, Flur Sontheim): 800/2 (Lauffener Straße), 1126/1 (teilweise), 1137/2 (Lauffener Straße), 1144-1153, 1155-1166, 1168, 1169, 1175, 1177, 1180/2, 1181-1183, 1184/1, 1184/2, 1185, 1186, 1186/1, 1186/2, 1187-1192, 1193/2, 1195-1203, 1204/2, 1204/3 (teilweise), 1205, 1206 (teilweise), 1207 (teilweise), 1208, 1209 (teilweise), 1216/1, 1244-1249, 1251, 1252/1, 1252/2, 1253-1264, 1265/1, 1265/2, 1266, 1268, 1269/1, 1269/2, 1270-1274, 1275/1, 1275/2, 1275/3, 1275/4
- im Geltungsbereich B (Gemarkung Horkheim): 708, 709, 725

- im Geltungsbereich C (Gemarkung Heilbronn, Flur Sontheim): 814/2, 815 (teilweise), 816/2, 817, 818/1, 821
- im Geltungsbereich D (Gemarkung Heilbronn, Flur Sontheim): 1809, 1810, 1813, 1832, 1833, 1846, 1847, 1848, 1850, 1851, 1855, 1856
- im Geltungsbereich E (Gemarkung Heilbronn, Flur Neckargartach): 6608/10 (teilweise)

wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 4. September 2015 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Dem Bebauungsplan liegen die Begründung vom 4. September 2015 mit Umweltbericht vom 30. Juli 2015 des Büros AGL aus Leingarten, der Gestaltungsplan vom 7. Juli 2015, der Grünordnungsplan vom 1. September 2015 des Büros AGL aus Leingarten, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 14. Mai 2013 der Gruppe für ökologische Gutachten aus Stuttgart sowie die schalltechnische Untersuchung vom 3. September 2014 des Büros Heine + Jud aus Stuttgart zugrunde.